

Liefervereinbarung für das Schuljahr 2021/2022

Lieferant (m/w/d):

Name / Bezeichnung	LOTTA KAROTTA Bio-Lieferservice OHG		
Antragstellernummer:	246		
Straße und Hausnr.:	Gartestr. 50a		
PLZ, Ort:	37130 Gleichen-Rittmarshausen		
Ansprechpartner (m/w/d):	A. Backfisch K. Schlick	Telefon.:	05508-979 419-0

und die Bildungseinrichtung

Name / Bezeichnung			
Kenn-Nr.: (z.B. NI012345 oder HBK00001)			
Straße und Hausnr.:			
PLZ, Ort:			
Bundesland	<input type="checkbox"/> Freie Hansestadt Bremen	<input checked="" type="checkbox"/> Niedersachsen	

Wir schließen diese Liefervereinbarung

- neu ab.**
 zur künftigen Änderung der bestehenden Liefervereinbarung ab.

Die Liefervereinbarung gilt mit Beginn des 01. Abrechnungszeitraumes (z.B. 1.,3. o. 9.)

Es ist bekannt, dass Liefervereinbarungen **nur für die Zukunft** abgeschlossen bzw. geändert werden können. Nur Lieferungen **nach Vereinbarungsabschluss** (Datum der Unterschrift) können im Rahmen der Beihilfege-währung berücksichtigt werden.

1. Angebot

Die Lieferung erfolgt für die Programmkomponente(n):

- Schulobst und -gemüse
 Schulmilch

Der Lieferant (m/w/d) liefert ein Angebot aus

- biologischen Erzeugnissen
 konventionellen Erzeugnissen.

Die Liste der beihilfefähigen Erzeugnisse je Programmkomponente wird auf dem Portal des EU-Schulprogramms www.schulprogramm.niedersachsen.de veröffentlicht.

Die Bildungseinrichtung verpflichtet sich, den Lieferanten (m/w/d) mindestens 2 Wochen vor einer Verringerung der Liefermenge zu informieren. Eine Verringerung ist nur in begründeten Fällen, z. B. im Falle von Klassenfahrten, Projektwochen/Projekttagen, Tagesausflügen und –fahrten, beweglichen Ferientagen oder sonstigen Aktionen (z. B. Baumaßnahmen) zulässig. Auf dem Liefernachweis sind die Gründe sowie die Menge der Minderlieferung aufzunehmen.

Stehen seitens der Lieferantin/des Lieferanten triftige Gründe (z. B. Krankheit, witterungsbedingte Einflüsse –z.B. Eisregen, Orkan, Sturmflut, etc.-) einer Auslieferung der Erzeugnisse an die Bildungseinrichtungen entgegen, so können die Verzehrstage ausnahmsweise verringert werden. Die Bildungseinrichtung ist unverzüglich zu informieren. Auf dem Liefernachweis ist die Menge der Minderlieferung mit Grund anzugeben.

Die Lieferung erfolgt in folgendem Rhythmus:

wöchentlich

Abgepackt

pro Bildungseinrichtung

pro Klassen bzw. Gruppen

Mir/uns ist bekannt, dass bei Verstoß meiner/unserer Bildungseinrichtung gegen die Teilnahmebedingungen (insb. bei nicht durchgeführten pädagogischen Begleitmaßnahmen) eine Rückforderung der EU-Beihilfe bei der Lieferantin/dem Lieferanten erfolgt und die Möglichkeit besteht, dass diese/dieser sich den entstandenen Schaden von mir/uns ausgleichen lässt.

2. Kinderzahl je Bildungseinrichtung

Die Bildungseinrichtung besuchen in dem o.g. Schuljahr voraussichtlich Kinder, die zur Teilnahme am EU-Schulprogramm berechtigt sind (s. Portal).

Hinweise:

Kinderzahlen können zu den nachfolgenden Zeitpunkten erhöht werden:

- *Im Vergleich zum Bewerbungsverfahren: Mit Abschluss einer neuen Liefervereinbarung.*
- *Im Vergleich zum Abschluss einer Liefervereinbarung: Mit der ersten Änderung einer Liefervereinbarung, allerdings nur bis zum ersten Beihilfeantrag eines Schuljahres für die Bildungseinrichtung.*

Im Laufe des Schuljahres sollten Änderungen nur bei signifikanten dauerhaften Änderungen (Verringerung um mind. 5 % und ab 5 Kindern) über eine Liefervereinbarung vorgenommen werden.

3. Quittieren von Liefernachweisen

Die Bildungseinrichtung kontrolliert und quittiert die Liefernachweise für die Abrechnungszeiträume, die der Lieferant ihnen aushändigt **innerhalb einer Kalenderwoche**. Der Liefernachweis ist zu unterschreiben **und gestempelt** an die Lieferantin/den Lieferanten zurück zu geben.

Ich/Wir gewährleiste/n, alle mit der Verteilung der im Rahmen des EU-Schulprogramms beauftragten Personen über den Inhalt dieser Erklärung zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Bildungseinrichtung
ggf. Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift
Lieferant (Firmenstempel)